

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung
Fraktion CDU, FDP, Frauenliste Cottbus
Altmarkt 21
03046 Cottbus



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Datum **23-02-10**

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2010 zum BGH - Urteil vom 02.02.2010

1. Hat das BGH-Grundsatzurteil vom 02.02.2010 Auswirkungen auf die Trinkwasserpreisgestaltung der kommunalen LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG?
2. Und wenn ja, welche?

Geschäftsbereich/Fachbereich

Finanz- und
Verwaltungsmanagement

Zu 1 und 2.)

Da die Urteilsbegründung der Entscheidung des BGH-Kartellsenats zur Preissenkungsverfügung der Landeskartellbehörde Hessen erst seit wenigen Tagen vorliegt, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine abschließende Bewertung dieser Rechtssprechung zur verschärften kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht noch nicht erfolgen.

Es ist zu prüfen, welche Konsequenzen aus der Entscheidung zu ziehen sind und welche Optionen für die Wasserversorgungsunternehmen, insbesondere auch für die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, bestehen. Hierzu bedarf es einer sorgfältigen Analyse der nunmehr vorliegenden Entscheidungsgründe.

Eine Einschätzung, ob dass das BGH-Urteil vom 02.02.2010 Auswirkungen auf die Trinkwasserpreisgestaltung der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG bei der Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung haben wird, soll in der Stadtverordnetenversammlung am 31.03.2010 abgegeben werden.

Ansprechpartner/-in
Herr Kelch

Zimmer
108

Telefon
0355 612-2100

Fax
0355 612-2100

E-Mail
holger.kelch@
cottbus.neumarkt.de


Holger Kelch
Bürgermeister

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de